

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt  
Bielefeld, 15.02.2021, 51-37 75  
700.63, Herr Richard

Drucksachen-Nr.

**0664/2020-2025**

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	04.03.2021	öffentlich
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	23.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Finkenbachgrünzug – Wegeanbindung von der Straße Am Stadtholz**

**Betroffene Produktgruppe**

11.13.01 Öffentliches Grün

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Die Maßnahmen dienen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirken sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Jährliche Folgekosten für Grünunterhaltung, Miete/ Pacht des Umweltamtes an den ISB  
Investitionskosten: ca. 77.100,00 € (im Wirtschaftsjahr 2021)  
(Baukosten: 63.000,- €, Architektenhonorar: 9.700,- €, BVK: 4.400,- €)  
Mehrkosten Folgekosten Grünunterhaltung 525,- € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2022  
Mietzahlung an den ISB 2.901,83 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2022

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

BV Mitte, 24.05.2012, TOP 9, 4148/2009-2014, BISB, 26.06.2012, TOP 7, 4148/2009-2014

**Sachverhalt:**

#### **Anlass**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau) beschlossen (Drs.-Nr. 4992/2004-2009). Die räumlichen und inhaltlich-programmatischen Zielsetzungen des gesamtstädtischen ISEK Stadtumbau bilden die Grundlage für qualifizierende Konzepte und Handlungsprogramme in den einzelnen Stadtumbaugebieten sowie für die Priorisierung in der Stadterneuerung. Das ISEK Stadtumbau empfiehlt u. a. als zukünftiges Handlungsgebiet für den Stadtumbau den „Nördlichen Innenstadtrand“.

Für das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ wurde das gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld (sog. INSEK) erarbeitet und am 23.09.2010 vom Rat der Stadt Bielefeld (Drs.-Nr. 1260/2009-2014) beschlossen. Die im INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ aufgeführten Maßnahmen müssen noch weiter begründet, qualifiziert, konkretisiert und ggf. ergänzt werden. So sollen vom Maßnahmenfeld „Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfelds und des Freiraums als erstes die „Attraktivierung von Wegen und Freiflächen“ (vgl. INSEK, Drs. Nr. 1260/2009-2014, Maßnahme F5, S. 99) umgesetzt werden.

Hierzu gehört unter anderem folgender Maßnahmenbereich:

- Finkenbachgrünzug (Maßnahme F 5.6)

### **Planung**

Die Bezirksvertretung Mitte hatte in ihrer Sitzung am 24.05.2012 (vgl. TOP 9, Drs-Nr. 4148/2009-2014) den Beschluss zur Entwurfsplanung zum Finkenbachgrünzug zwischen Feldstraße und der Straße Am Stadtholz gefasst. Aus finanziellen Gründen war es zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich den Stichweg der hinter der Shell-Tankstelle entlangführt auszubauen, um die Wegeverbindung „Finkenbachgrünzug“ Richtung Kreuzung Eckendorfer Str./ Am Stadtholz, anzubinden.

Aus dem oben genannten Stadtumbauprojekt „Nördlicher Innenstadtrand“ stehen erneut Finanzmittel zur Verfügung. Als Fortsetzungsmaßnahme soll daher die zuvor genannte Wegverbindung auf einer Länge von ca. 160 m realisiert werden. Der Wegeausbau erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie in der damals beschlossenen Entwurfsplanung.

Aus artenschutzrechtlichen Gründen und zur Vorbereitung der Maßnahme, wurde bereits im Februar die geplante Wegetrasse von Gehölzstrukturen freigestellt. Bei den gerodeten Gehölzen handelt es sich im Wesentlichen um Brombeere, Knöterich, Gewöhnliche Waldrebe und z. T. wild ausgetriebenem Ahorn. Die vorhandenen Grünstrukturen beidseitig der Wegetrasse (außerhalb der alten Bahntrasse) bleiben, wie auch im übrigen Finkenbachgrünzug, in ihrem Ursprung erhalten.

### **Folgekosten**

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 3.426,83 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus einer Erhöhung der Pflegekosten der Grünunterhaltung in Höhe von 525,- € jährlich und den Mietzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 2.901,83 € jährlich.

Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 2022 zur Verfügung zu stellen.

**Herr Kaschel**  
**Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.